

Reide-Post

Peißen, Jahrgang 3 Nr.4

September 1994

Hallo !!

Da bin ich wieder. Und ich will mich bemühen, daß Sie mich wieder regelmäßig in Ihrem Briefkasten finden werden. Es gibt bestimmt immer wieder etwas Interessantes aus der Gemeinde Peißen, der Verwaltungsgemeinschaft, und von unserer gewichtigen Nachbarin - der Stadt Halle - zu berichten. Damit dies bürgernah und in Ihrem

Interesse geschehen kann, bin ich allerdings auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Lassen Sie mich wissen, worüber Sie informiert sein wollen, schreiben Sie Leserbriefe, teilen Sie mir Ihre Kritik mit. Bei ausreichend großem Zuspruch will ich gern Platz für eine Meckerecke bereitstellen, wo Sie mal so richtig Dampf ablassen können. Noch lieber bringe ich natürlich konstruktive Vorschläge zur Gestaltung unseres Gemeindele-

bens. Auch für Artikel über Ereignisse aus der Geschichte unserer Dörfer will ich gern eine Spalte einrichten. Und für Anzeigen unserer Gewerbetreibenden stehe ich auch zur Verfügung. Je mehr Sie mich unterstützen, desto besser werde ich sein. Denken Sie daran:

Ich bin für Sie da!

Ihre Reidepost

Gemeinde-Report

Gemeinderatssitzung am 17.8.94

Der Gemeinderat billigt in zweiter Lesung die Hauptsatzung der Gemeinde Peißen. Die Beschlußfassung erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 7.09.94.

Der Gemeinderat berät in 1. Lesung die Satzung der Kindertagesstätte Peißen. Die 2. Lesung und Beschlußfassung findet am 7.9.94 att.

(Der Wortlaut wird nebenstehend abgedruckt.)

Der Gemeinderat beschließt, einen Generalentwässerungsplan für die Erschließung der Gemeinde Peißen erstellen zu lassen. Die Gemeinde bedient sich dazu ihres Vertragspartners Ingenieurbüro Kittelberger, Ludwigshafen.

Der Gemeinderat stimmt dem Aufbau einer Werbeuhr im Gewerbestraße Peißen zu.

Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Winterdienstvertrag mit der

Firma Seelinger zu kündigen. Das Ordnungsamt wird beauftragt, neue Angebote einzuholen.

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag der Firma Ing. Büro Krüger zu folgen und der Firma Elektrobau Teutschenthal, für eine Angebotssumme von 145.395,34 DM, den Auftrag zur Errichtung der Straßenbeleuchtung Planstraße 5 und 5 a zu übergeben.

Satzung der Kindertagesstätte Peißen

§ 1

Träger und Rechtsformen

Die Kindertagesstätte wird von der Gemeinde als öffentlich-rechtliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung, entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgabe

Die Kindertagesstätte unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie.

Sie kann die Erziehungsarbeit des Elternhauses niemals ersetzen. Es ist daher eine enge Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und der Kindertagesstätte Voraussetzung für eine gute körperliche und geistige Entwicklung der Kinder. Diese Zusammenarbeit wird durch die Wahl

eines Elternsprechers, die Bildung eines Kuratoriums und durch Sprechstunden in der Kindertagesstätte gefördert.

§ 3

Aufnahmebedingungen

1. Die Kindertagesstätte steht grundsätzlich allen Kindern ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule offen.

2. Jedes Kind muß vor Aufnahme in die Kindertagesstätte ärztlich untersucht werden. Bei Wiederaufnahme nach

einer Krankheit ist ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

3. Aufnahme in die Kindertagesstätte können auch Kinder mit Behinderung finden, wenn sie nicht einer besonderen Förderung bedürfen. Hierzu finden individuelle Absprachen zwischen den Eltern und der Leiterin statt.

4. Sollte die Gesundheit eines Kindes beeinträchtigt sein, so sind die Eltern verpflichtet, dies der Leiterin der Einrichtung mitzuteilen. (z.B. Allergien, Störungen des Herzens, des Bewegungsablaufes, der Sinnesorgane usw.)

5. Aufnahmeanträge können bei der Leiterin oder beim Bürgermeister abgegeben werden. Sind nicht genügend Plätze vorhanden, entscheidet eine Einweisungskommission über die Reihenfolge der Aufnahme. Die Kommission wird bei Bedarf durch den Gemeinderat bestellt, die Leiterin ist Mitglied dieser Kommission.

§ 4

Betreuungszeiten - Öffnungszeiten

1. Sie werden durch den Rechtsträger im Rahmen der bestehenden Gesetzlichkeit festgelegt.

2. Die Betreuungszeit entspricht nicht unbedingt der Öffnungszeit.

3. Sollte ein Kind nicht rechtzeitig aus der Einrichtung abgeholt werden, ist die Erzieherin verpflichtet, bis zu einer Stunde in der Einrichtung zu warten. Für die Zeit danach ist von den Eltern bei Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte eine Ausweichvariante schriftlich bei der Leiterin anzugeben. Der Transport des Kindes dorthin erfolgt mit einem Taxi und ist kostenpflichtig. Ist niemand anzutreffen, so wird das Kind in ein Kinderheim gebracht.

4. Der Träger räumt dem Fachpersonal die Möglichkeit des Besuchs von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ein.

5. Die Gemeinde Peißen kann die Kindertagesstätte zeitweilig schließen. Die Entscheidung darüber trifft grundsätzlich der Gemeinderat

§ 5

Pflichten der Eltern

1. Es ist vorteilhaft, wenn die Kinder regelmäßig die Kindertagesstätte besuchen. Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Einrichtung mitzuteilen.

2. Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Fachpersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit pünktlich wieder ab. Es bedarf einer schriftlichen Festlegung, wenn das Kind allein kommen oder gehen darf.

Für das Abholen des Kindes durch andere Personen, ist eine Vollmacht des Erziehungsberechtigten vorzulegen.

3. Fühlt sich ein Kind nicht wohl, ist dies dem Erziehungsberechtigten von der Erzieherin bei der Übergabe mitzuteilen; dies hat auch im umgekehrten Fall zu geschehen.

4. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit unverzüglich die Kindertagesstätte zu informieren (Aufreten oder Verdacht beim Kind oder in der Wohngemeinschaft).

5. Bei Auftreten von oder Verdacht auf Krankheiten, welche dem Seuchengesetz unterliegen, muß die Leitung umgehend Meldung an das Gesundheitsamt erstatten.

6. Die Leitung der Kindertagesstätte gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder durch Sprechstunden die Möglichkeit zum Gedankenaustausch, zu Aussprachen usw..

§ 6

Versicherung

1. Der Träger versichert alle Kinder der

Tagesstätte vom dritten Lebensjahr an.

2. Kinder unter drei Jahre müssen von den Eltern versichert werden.

3. Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt mit der ordnungsgemäßen Übernahme des Kindes durch das Fachpersonal und endet, wenn das Kind die Kindertagesstätte verläßt.

§ 7

Abmeldung

1. Die Abmeldung des Kindes aus der Einrichtung muß mindestens vier Wochen vor Austritt schriftlich beim Träger oder in der Kindertagesstätte abgegeben werden (Der Austritt kann nur zum Monatsende erfolgen).

2. Bei Fristversäumnis ist der Elternanteil für einen weiteren Monat zu zahlen.

3. Der Elternbeitrag ist auch bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes (z.B. Urlaub, Krankheit) zu zahlen.

4. Grundlage der Höhe des Elternbeitrages ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz Sachsen-Anhalts.

5. Bis spätestens 7.30 Uhr kann das Kind in der Einrichtung entschuldigt werden, sonst wird der Tagessatz für das Essen erhoben.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung der Kindertagesstätte Peißen tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der Bürgermeister

Letzte Meldung vom Sport

Am 01.10.94 findet auf dem Sportplatz an der Schule in Peißen das Altherrenturnier im Fußball um den "Pokal der Einheit" statt. Beginn: 10.00 Uhr. Es nehmen u.a. teil: Neutz, Nauendorf, Lieskau, Hohenthurm.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste:

Sonntag 25.09. 10.00 Uhr
Sonntag 2.10. 14.00 Uhr
Erntedank und
Abendmahl
Sonntag 16.10. 10.00 Uhr

Gemeindeabend :

Den Termin für Gemeinde-
abende haben wir jetzt
verändert und auf jeweils den
ersten Dienstag im Monat
gelegt.

Am **Dienstag, dem 04.10.94**
um **19.00 Uhr** lade ich Sie ins
Pfarrhaus ein zu einem Reise-
bericht mit DIAs. Frau Lieback
war jetzt im August in Tansania
mit einer Reisegruppe unserer
evangelischen Kirche und hat
dort viele Kirchengemeinden
besucht.

Chor:

Es wäre doch schön, wenn es
in Peißen einen Chor gäbe,
habe ich gedacht - und auch
eine Chorleiterin aus Halle
gefunden. Als einen ersten
Treff zum Kennenlernen und
Fragenstellen schlage ich

Donnerstag, den 22.09. 94 um
19.00 Uhr in der **Alten Schule**
vor. Am besten ist, es wird ein
gemischter Chor, also Frauen-
und Männerstimmen; es soll
kein reiner Kirchenchor
werden, sondern quer durch
alle Musikarten. Wir freuen
uns, wenn wir Junge und Ältere
aus Peißen, Stichelsdorf und
Zöberitz begrüßen können. Sie
können auch schon vorher Ihr
Interesse im Gemeindeamt
Peißen oder telefonisch bei
Frau Pfarrerin John sagen,
Telefon: 034602 / 20421.

Friedhof

Wer eine Grabstelle erwerben
will, oder die Grabstelle

verlängern oder auflösen will,
wende sich bitte an Frau Julika
Lauenroth in **Zöberitz**,
Berliner Straße 3 (neben der
Gaststätte "Grüne Tanne").
Telefonisch zu erreichen ist sie
unter der Nummer

0345 / 504502.

Frau Lauenroth versieht diese
Aufgabe als Mitglied des
Gemeindekirchenrates
ehrenamtlich.

Pfarrerin **Marianne John**
Dorfplatz 5
06188 Hohenthurm
Tel.: 034602 / 20421

!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!
ACHTUNG
!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Sprechstundenänderung

Ab 1.10.94 ändern sich die
Arztsprechstunden in Peißen
wie folgt:

Montag 15.00 - 18.00
Mittwoch 07.30 - 11.00
Donnerstag 07.30 - 11.00
Samstag nach Vereinbarung

In Oppin finden die
Arztsprechstunden
Mo 7.00 - 11.00,
Di 15.00 - 18.00,
Do 15.00 - 18.00,
Fr 7.30 - 9.30
in der Friedenstraße 1 statt.

In Brachstedt, Pfarrgasse 2 ist
Di 8.00 - 10.00 u. Fr 10.00-
11.30 Sprechstunde

Ab 28.09.94 tritt eine
Rufnummernänderung in Kraft:
Praxis Peißen 0345/5501638
Privat 0345 / 5601651

Notarzdienst

16.09. - 23.09.

D.Jende, Landsberg

034602 20279

034602 20542

30.09. - 07.10.

H.U.Günther,

Zöberitz

034604 20744

0345 5501638

0345 5601651

07.10. - 14.10.

Dr.med.S.Bellmann,

Landsberg

034602 22772

034602 22193

0172 3460049

14.10. - 21.10.

Dr.med.U.Schneider,

Niemberg

034604 20240

034602 20486

034604 20313

21.10. - 28.10.

H.Kliche, Landsberg

034602 20277

034602 20318

Sollten Sie den Notarzt
unter den angegeben
Rufnummern nicht
erreichen, rufen Sie bitte das
Rettungsamt in Halle unter
der Rufnummer

0345 / 601717

Bericht von den Dorfmeisterschaften Peißen 1994

Zöberitz - sportlichster Ortsteil

Bei den am 20.08.94 von der TSG 1950 Peißen erstmals durchgeführten Dorfmeisterschaften im Fußball und im Volleyball siegten die Sportler aus Zöberitz in beiden Disziplinen und konnten so beide Pokale in Empfang nehmen. Eigentlich galten die Fußballer Peißen I als Favoriten, doch konnte sich die auf allen Positionen hervorragend besetzte, taktisch klug eingestellte und brillant kombinierende Mannschaft aus Zöberitz durchsetzen. Den zweiten Platz belegten - nicht unerwartet - die Sportfreunde aus Rabatz, die mit Eberhard Jahn (3 Treffer) den Torschützenkönig des Turniers stellten. Mit großem Einsatz und toller Kondition erkämpften sich die Stichelsdorfer den dritten Platz. Platz 4 ging an Peißen I. Dieses Team spielte zwar schön, aber nicht erfolgreich. Im nächsten Jahr wird sich am Spielsystem etwas ändern müssen, wenn man den Pokal 1995 nach Peißen holen will. Den mannschaftlich geschlossensten Eindruck hinterließ das in schmuckes Blau gekleidete Team von Peißen II, welches in einigen Spielen doch unter Wert geschlagen wurde.

Die Jungen aus Peißen und Zöberitz spielten am gleichen Tag um den Pokal des Jugendmeisters. Glücklicherweise mit 2 : 1 siegten die Peißner. Die Pokalrevanche fand am 2. Sept. statt. Hier trennten sich beide Mannschaften leistungsgerecht 4 : 4.

Insgesamt wurde guter Sport geboten; es wurde fair gespielt, Verletzungen blieben aus. Die

Zuschauer sahen spannende Spiele mit knappem Ausgang. Einig sind sich die Beteiligten darin, daß es großen Spaß gemacht hat und daß im nächsten Jahr alle wieder dabei sein wollen, damit dieses Sportfest zu einer guten Peißner Tradition wird. Kleine organisatorische Mängel werden dann sicherlich abgestellt sein, und der Rahmen soll noch größer gesteckt werden.

Gemeinsam mit der Grundschule Peißen werden wir dann auch mehr für die Kinder bieten.

Im Volleyballturnier gab es durchweg spannende Spiele mit knallharten Angriffsschlägen, akrobatischer Feldabwehr und toller Stimmung. Leider geriet es unter Zeitdruck, so daß nicht jeder gegen jeden spielen konnte.

Möglicherweise hätte das Ergebnis dann anders ausgesehen, denn die Stichelsdorfer steigerten sich gegen Ende des Turniers erheblich und kamen erst so richtig in Spiellaune, als der Abpfiff kam.

Die Ergebnisse

Rabatz - Stichelsdorf	1 : 1
Peißen I - Zöberitz	1 : 2
Stichelsdorf - Peißen II	1 : 1
Rabatz - Peißen I	1 : 0
Zöberitz - Peißen II	2 : 1
Stichelsdorf - Peißen I	2 : 1
Rabatz - Zöberitz	0 : 0
Peißen I - Peißen II	1 : 0
Stichelsdorf - Zöberitz	0 : 1
Rabatz - Peißen II	3 : 1

Die Tabelle

1. Platz: Zöberitz	7 : 1 Pkt.
2. Platz: Rabatz	6 : 2 Pkt.
3. Platz: Stichelsdorf	4 : 4 Pkt.
4. Platz: Peißen I	2 : 6 Pkt.
5. Platz: Peißen II	1 : 7 Pkt.

Die Tabelle/Volleyball

1. Platz : Zöberitz
2. Platz : Peißen
3. Platz : Rabatz
4. Platz : Stichelsdorf

Am Abend wurden sie Sieger geehrt. Die Pokale stehen für 1 Jahr in Zöberitz. Dann heißt es:

**Neues Spiel -
Neuer Sieger -
oder???**

Wir gratulieren

... zum 60. Geburtstag
Herrn H. Thielicke aus Stichelsdorf und
Frä. U. Franz aus Peißen,
zum 61. Geburtstag
Frau U. Weinberg aus Peißen, zum 62. Geburtstag
Frau I. Thomas aus Peißen,
zum 63. Geburtstag
Frau E. Schlunk aus Zöberitz,
zum 65. Geburtstag
Frau A. Gnefkow aus Peißen,
zum 67. Geburtstag
Frau U. Glemsa und
Herrn E. Hennig aus Peißen
zum 68. Geburtstag
Frau E.-M. Hausenblas aus Zöberitz,
zum 69. Geburtstag
Frau M. Ekelmann aus Zöberitz,
zum 70. Geburtstag
Frau L. Müller und
Herrn H. Lähne aus Zöberitz,
zum 72. Geburtstag
Frau A. Herbig aus Peißen,
zum 73. Geburtstag
Herrn O. Löffler aus Zöberitz und
Herrn H. Pohle aus Peißen,
zum 75. Geburtstag
Herrn K. Glemsa aus Peißen und
Herrn P. Schuster aus Zöberitz,
zum 84. Geburtstag
Frau E. Herwig aus Peißen
und zum 87. Geburtstag
Frau A. Baumgarten aus Zöberitz.

Allen Geburtstagskindern
gelten unsere besten Wünsche
für das neue Lebensjahr !!!